

## **AGB MediaConcepts GmbH**

### **Präambel**

Die Firma MediaConcepts GmbH, Event + Production, Creative Worx by Ulf Weidmann, Zur Linde 27, 51515 Kürten, Deutschland (im folgenden: „MC GmbH“ genannt) betreibt zu gewerblichen Zwecken unter dem Geschäftsbereich „Merchandising“ oder „AsiaTrading-Group“ Handel mit Produkten aus Asien im B2B Bereich.

### **§ 1. Geltungsbereich**

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, die zwischen uns (MC GmbH) und dem Auftraggeber, unabhängig davon ob sie per Mail oder per Vertrag geschlossen werden. Änderungen sind zwischen den Parteien ausschließlich schriftlich möglich, die von MC Company schriftlich bestätigt werden müssen. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung wirksam.
2. Wir bieten unsere Produkte nur zum Kauf an, soweit Sie eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sind, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer) gemäß § 14 BGB. Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen.
3. Diese AGB gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der MC GmbH.
4. Alle Vereinbarungen, die zwischen der MC GmbH und dem Kunden im Zusammenhang mit den Kaufverträgen getroffen werden, sind in den AGB und dem Angebot/Kaufvertrag schriftlich niedergelegt.

### **§ 2. Angebot und Angebotsunterlagen**

1. Die Vertragssprache ist deutsch. Die im Angebot, Internet, Katalogen oder ähnlichen Unterlagen angegebenen produktbeschreibenden Angaben wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs-, und Verbrauchsdaten sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich deklariert werden.
2. Dies gilt insbesondere auch für den Fall von Änderungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen. Geringe Abweichungen von solchen produktbeschreibenden Angaben gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung von Verträgen, es sei denn, sie sind für den Kunden nicht zumutbar.
3. Unsere Angebote sind immer frei bleibend.
4. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulation, Entwürfen, Skizzen und technischen Zeichnungen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

### **§ 3 Bestellung und Vertragsabschluss**

1. Die schriftliche Bestellung des Kunden erfolgt per Rücksendung des vom Kunden unterschriebenen Angebotes oder Vertrages der MC GmbH per E-Mail.  
Die Order/Auftrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der MC GmbH zustande.
2. Die Kundenbestellung und unsere Auftragsbestätigung wird digital gespeichert. Die konkreten Bestelldaten sowie die AGB's werden Ihnen ebenfalls per Email bei der Angebotsabgabe zugesendet.

### **§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise frei Haus an eine Lieferadresse in Deutschland.  
FOB Geschäfte sowie weitere Incoterms wie EXW, FCA, CPT, CIF etc. werden entsprechend im Angebot sowie in der Bestellung detailliert vermerkt und in der Auftragsbestätigung durch MC bestätigt.  
Hierzu zählen auch weitere Versandkosten vom deutschen Lager oder Hafen oder Flughafen oder Bahnhof zum Kunden oder in einen EU - oder Drittstaat.
2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Der Abzug von Skonto ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Skonto kann in Einzelfällen gewährt werden. Dies wird gesondert im Einzelfall im Angebot und in der Auftragsbestätigung schriftlich vereinbart und gilt nur bei schriftlicher Bestätigung durch die MC GmbH.

4. Die Bestellung gilt erst nach Eingang der Vorkasse auf dem MC GmbH Konto. Etwaige Lieferzeiten oder Lieferfristen gelten erst mit Eingang der Vorkasse auf dem Konto der MC GmbH.

Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend den Folgen des Zahlungsverzugs.

5. Die entstehenden Kosten der Geldübermittlung (Überweisungs- und Wechselkursgebühren der Kreditinstitute/PayPal, etc.) durch Überweisungen außerhalb der EU sind vom Kunden zu tragen und werden im Angebot einkalkuliert.

6. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis herrührt.

#### § 5 Eigentumsvorbehalt

1. Sollte eine Lieferung aufgrund gesonderter Vereinbarung mit dem Kunden nicht gegen Vorkasse erfolgen, so geht das Eigentum an der gelieferten Ware erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an die MC GmbH auf den Kunden über.

2. Solange die MC GmbH noch Eigentümer der Ware ist, hat der Kunde MC GmbH unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Rechte an der Ware, gleich welcher Art, geltend machen.

#### § 6 Gefahrenübergang – Lieferzeit – Schadensersatz

1. Wir weisen darauf hin, dass wir die Einhaltung der im Vertrag genannten Lieferzeiten nicht garantieren können, da die Transporte durch Logistikunternehmen durchgeführt werden. Wie im Transportgewerbe üblich, handelt es sich vielmehr um avisierte Lieferzeiten. Somit kommt unsere Haftung wegen Überschreitung der Lieferfrist, die gesetzlich auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt ist, nur in absoluten Ausnahmefällen in Betracht.

2. Falls wir für einen Transport ein eigenes Bill of Lading (Konnossement) ausstellen, gelten für diesen Transport die darin genannten Bedingungen (Konossementbedingungen).

3. Der uns erteilte Auftrag umfasst mangels ausdrücklicher Vereinbarung nicht

- die Ver- und Entladung der Güter, es sei denn, aus den Umständen oder der Verkehrssitte ergibt sich etwas anderes,

- ein Umladeverbot (§ 486 HGB findet keine Anwendung)

- die Bereitstellung eines Sendungsverfolgungssystems, es sei denn, dies ist vereinbart,

- Retouren, Umfuhren und verdeckte Beiladungen.

4. Ohne explizite Vereinbarung schulden wir keine über die in den ADSp 2017 geregelten Leistungs- und Informationspflichten, z.B. über Qualitätsmanagementmaßnahmen und deren Einhaltung (Audits) sowie Monitoring- und Bewertungssysteme und Leistungskennzahlen.

5. Der Gefahrübergang für Diebstahl, Verschlechterung, Untergang, Verlust oder Verspätung der zu liefernden Waren erfolgt mit unserer Übergabe der Ware an den Frachtführer bzw. den Transporteur/Forwarder/Logistiker. Unseren Kunden ist bewusst, dass es sich hierbei auch um eine Beförderung aus dem Ausland handeln kann. Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der Waren oder eine Verzögerung der Lieferung während des nationalen oder internationalen Transports. Für Liefer- oder Produktionsschwierigkeiten unserer Hersteller in Drittländern übernehmen wir keine Haftung. Für die Beschaffung der Rohstoffe am internationalen Rohstoffmarkt zur Herstellung des vom Kunden bestellten Produktes und die daraus entstehenden Verzögerungen übernehmen wir keine Haftung.

6. Sofern der Kunde es wünscht und beauftragt, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

7. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

8. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

### § 7 Gesamthftung – höhere Gewalt

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in §6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
2. Die Begrenzung nach §6 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
3. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
4. Falls höhere Gewalt uns oder unseren Kunden ganz oder teilweise an der Erfüllung des geschlossenen Vertrages hindern sollten, entbinden beide Vertragspartner den jeweils anderen in diesem Falle von der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten und verzichten auf Schadensersatzansprüche. Derjenige Vertragspartner, bei dem die höhere Gewalt eingetreten ist, hat den anderen gegebenenfalls ohne schuldhaftes Verzögerung davon zu unterrichten. Die Unmöglichkeit der Beschaffung von Transportmitteln ist der höheren Gewalt gleichgesetzt.

### § 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
3. Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich MWSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
4. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

### § 9 Warenprüfung, Rückgabe und Erstattung

1. Der Käufer muss gemäß § 377 HGB die gelieferte Ware unverzüglich überprüfen und etwaige Mängel anzeigen, um seine Gewährleistungsansprüche nicht zu verlieren. Wird kein Mangel des bestellten und gelieferten Produktes seitens des Käufers gegenüber der MC GmbH innerhalb von 36 Stunden schriftlich angezeigt, so gilt die Ware als Mängelfrei geliefert. Die Beanstandung bzw. der Mangel ist durch den Käufer/Kunden schriftlich wie bildlich zu dokumentieren.
  2. Gelieferte Waren werden nur nach einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Käufer und der MC GmbH zurückgenommen.
- Die Die Kosten der Rücksendung trägt der Käufer. Unfreie Rücksendungen können seitens der MC GmbH nicht angenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine erneute Zusendung der Ware. Muster

können nur gegen Rechnung geliefert werden. Ein Rückgaberecht für Muster besteht nicht. Wenn der Kunde Unternehmer ist oder im Auftrag eines Unternehmens handelt (§ 14 BGB), wird kein Widerrufs- und Rückgaberecht gem. § 312g BGB i. V. m. § 355 BGB eingeräumt.

3. Waren, die auf Wunsch des Käufers mit einer Werbeanbringung oder einem individuellen Art Work oder Firmenlogo versehen wurden, werden nicht zurückgenommen.

4. Der Zustand der Transportkartons wird bei Warenabgabe auf dem Lieferschein quittiert. Wenn auf dem Lieferschein seitens des Käufers nichts beanstandet wird, dann kann danach keine Beanstandung oder Mangel mehr gegenüber der MC GmbH seitens des Käufers vorgebracht werden.

5. Die Transportkartons werden, wenn Sie den Container aus Fernost verlassen (Entladung), auf Ihren Zustand durch den Logistiker der MC Company geprüft.

Für den Zustand der Transportkartons per LKW ist ausschließlich die ausführende Spedition verantwortlich.

#### § 10 Hersteller und Herstellernachweis

1. Falls Waren auftraggeberseitig mit einem Firmenlogo, Warenzeichen, Markenlogo, eingetragenen Warenzeichen bestellt und produziert werden, so gilt der Auftraggeber/Käufer als Hersteller im Sinne der EU-Rechtsgrundlagen (Produktsicherheitsgesetz) und haftet für die durch ihn in den Verkehr gebrachte Ware vollumfassend.

Beabsichtigt der Auftraggeber/ Käufer die geordnete Ware international unter seinem Firmennamen zu verkaufen, so hat er selbst sämtliche Rechtsgrundlagen für jedes Land, in das er seine Waren exportieren möchte, rechtskonform zu eruiieren und der MC GmbH in der Auftragsorder schriftlich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht abschließend, die rechtskonformen Kennzeichnungen auf dem Produkt und/oder Produktteilen sowie auf der Produktverpackung.

2. Der Hersteller haftet alleine und vollumfassend für die Einhaltung sämtlicher Rechtsgrundlagen sowie Entsorgungsaufgaben (Bsp. VerpackungsVO und weiterer Rechtsgrundlagen) zur Entsorgung des Produktes pro Land in das er seine Produkte verkaufen will oder verkauft.

3. Die MC GmbH haftet zu keinem Zeitpunkt für die vom Inhaber des Markennamens/Markenlogos/ Warenzeichens angegebenen Vorgaben in Bezug auf die anzubringenden Kennzeichnungen, Werbetexte, Warnhinweise oder deren Vollständigkeit auf dem Produkt oder der Verpackung. Dies gilt insbesondere, wenn der Markeninhaber das Produkt innerhalb der EU, außerhalb der EU oder weltweit verkaufen will. Für die Rechtskonformität des Produktes in dem jeweiligen Land, in das der Markeninhaber sein Produkt verkaufen möchte, ist ausschließlich der Markeninhaber verantwortlich.

#### § 11 Widerrufsrecht

1. Es besteht seitens des Auftraggebers/Käufers/Kunden kein Widerrufsrecht nach Auftragsbestätigung durch die MC GmbH.

Die MC GmbH beauftragt die entsprechenden Hersteller in Fernost mit der Produktion des vom Kunden gewünschten Produktes und zahlt Vorkasse und kann nach Unterschrift der Purchase Order (PO) nicht vom Vertrag mit den Herstellern in Fernost zurücktreten.

2. Die AGB der MC Company werden zusammen mit dem Angebot dem Kunden zugestellt.

Bei schriftlicher Beauftragung der MC Company zur Herstellung eines Produktes gelten die AGB der MC Company seitens des Auftraggebers, Kunden/Käufers als akzeptiert und sind Vertragsbestandteil.

MC Company GmbH

Event+Production

Creative Worx by Ulf Weidmann

Zur Linde 27

51515 Kürten

Geschäftsführer: Ulf Weidmann

Amtsgericht Köln, HRB 55136

Tel: +49.2207.8476681

Mail: [info@mc-company.com](mailto:info@mc-company.com) oder [info@asiatrading-group.eu](mailto:info@asiatrading-group.eu)

[www.mc-company.com](http://www.mc-company.com) oder [www.asiatrading-group.eu](http://www.asiatrading-group.eu)